

Erläuterungen zu den Vergabekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder und für die Betreuungseinrichtungen für Grundschulkinder in Mannheim

Die Platzvergabe erfolgt in den Einrichtungen und Angeboten nach den vom Jugendhilfeausschuss und Gemeinderat verabschiedeten einheitlichen Kriterien. Die Kriterien beziehen sich u.a. auf Beschäftigungsverhältnisse und eine persönliche Lebenssituation und erzeugen eine Gewichtung. Die jeweilige Gewichtung ergibt als Ergebnis ein Ranking der jeweiligen eingegangenen Vormerkungen pro Einrichtung und gewünschtem Betreuungsumfang.

Die Kriterien unterscheiden sich in Kriterien, die dazu führen, dass Kinder vorrangig ein Platz erhalten und in Kriterien, die mit einem Punktwert versehen sind, zusammen mit anderen Kriterien sich aufsummieren und zu einer Gesamtpunktzahl führen. Der Gesamtbeschäftigungsumfang als Kriterium, welchem ein Punktwert zugeführt wird, ergibt sich durch das Aufsummieren von Stundenanteilen. Im Folgenden wird detaillierter auf die jeweiligen Kriterien eingegangen.

Kriterien für eine vorrangige Platzvergabe:

- Kind mit einer Empfehlung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes gemäß § 8a SGB VIII
- Kind einer in Mannheim arbeitenden pädagogischen Fachkraft
- Kind einer in Mannheim beschäftigten Kindertagespflegeperson, die in anderen geeigneten Räumlichkeiten (i.a.g.R.) tätig ist
- Kind einer in Mannheim beschäftigten Person, die Grundschulkinder betreut und damit Betreuungsplätze schafft
- Kind einer Lehrkraft, die an einer Mannheimer Ganztagsgrundschule beschäftigt ist

Kriterien, die zu einem Punktwert führen und aufsummiert werden

1. Familiäre Situation

Alleinerziehend	Alleinerziehende erhalten zusätzlich 2 Sonderpunkte	2
Geschwisterkind	Geschwisterkind/-er befindet/n sich in Betreuung oder ist/sind Betreuung suchend	1
	Geschwisterkind/-er bereits in derselben gewünschten Einrichtung betreut	1

2. Weitere Kriterien

Schulkind	Grundschulkind der ersten Klasse	im Schuljahr 2026/2027	8
	Grundschulkind der ersten und zweiten Klasse	im Schuljahr 2027/2028	8
	Grundschulkind der ersten, zweiten und dritten Klasse	im Schuljahr 2028/2029	8
Vorschulkind	Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtungen besuchen		11*
Kind im letzten Krippenjahr (Übergang in den KiGa)	Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Betreuungsangebot gemäß § 1 KiTaG BW in derselben Einrichtung wahrnehmen		5

Kind mit Empfehlung vom Sozialen Dienst	Kinder, deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes nach § 27 SGB VIII empfohlen wird	11*
--	--	-----

* Ein Kind kann - sofern zutreffend - entweder als Vorschulkind oder als Kind mit einer Empfehlung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes nach § 27 SGB VIII Punkte erhalten.

Prinzipiell werden die genannten Kriterien aufsummiert. Alleinig beim Kriterium Vorschulkind und Kind mit Empfehlung vom Sozialen Dienst nach § 27 SGB VIII wird nur ein Kriterium von beiden angerechnet.

3. Ermittlung des Beschäftigungsumfangs

Der Beschäftigungsumfang beider Erziehungsberechtigten ergibt sich aus der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit sowie möglichen anteiligen gleichgestellten Lebenssituationen der jeweiligen Person.

Ermittlung des Beschäftigungsumfangs in Stunden von einer Person:

- Angabe der Stunden des regulären Beschäftigungsumfang
- 20 Stunden, wenn arbeitssuchend oder Person erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II
- 40 Stunden, wenn in Ausbildung, Bildungsmaßnahme, Hochschulausbildung in Vollzeit
- 10 Stunden, wenn schwerbehindert oder gleichgestellt
- 10 Stunden, wenn Person Erwerbsminderungsrente erhält
- 10 Stunden, wenn Person eine Person 2. Grades pflegt
- 20 Stunden, wenn Person eine Person 3. Grades pflegt

Mehrere Beschäftigungsumfänge von Beschäftigten und/oder Gleichgestellten können zusammengerechnet werden. Maximal können durch eine Person 45 Stunden an Beschäftigung und/oder Gleichstellung eingebracht werden.

Die ermittelten Beschäftigungsumfänge beider Erziehungsberechtigten werden zusammengerechnet. Der im Anschluss folgenden Tabelle ist der Punktwert zu entnehmen. Dieser Punktwert wird zu den anderen bereits vergebenen Punktwerten hinzugerechnet.

Alleinerziehend	Gemeinsam erziehende Eltern	Punkte
Ab 25 h	Ab 65 h	6
Ab 15 h	Ab 55 h	4
Ab 8 h	Ab 48 h	2

Wird nach der Anwendung der Vergabekriterien ein gleicher Punktstand erreicht, wird das Geburtsdatum des betreuungssuchenden Kindes herangezogen. Es erhalten Kinder wie folgt Vorrang:

Geburtsdatum **Betrachtung bei Punktgleichheit**

Krippe-/KiGakind	Ältere Kinder haben Vorrang
Schulkind	Jüngere Kinder haben Vorrang

Pro Einrichtung und Betreuungsumfang ergibt sich ein Ranking der Kinder und Ihrer Vormerkungen. Die Kinder mit den höchsten Punkten erhalten einen Betreuungsplatz.